



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 20. März 2026

Rechnungshof legt Jahresberichte 2026 vor:

Die nicht überall rund laufenden bremischen Haushalte schnell reparieren

Am heutigen Freitagmorgen hat die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft die diesjährigen Jahresberichte übergeben.

Anlässlich der Veröffentlichung weist die Präsidentin des Rechnungshofs Dr. Imke Sommer darauf hin, dass die weitreichenden Verschuldungsmöglichkeiten davon ablenken, dass die Bremischen Haushalte dringend konsolidiert werden müssen. Dazu vergleicht sie die bremischen Haushalte mit einem Uhrwerk: „Wir können uns die bremischen Haushalte als komplexe Uhrwerke vorstellen, die nicht überall rund laufen. Zu konsolidieren bedeutet festigen und stärken und genau so eine umfassende Festigung und Stärkung brauchen diese Uhrwerke jetzt. Manchmal reicht es, kleine Zahnrädchen zu justieren, um einen großen Effekt zu erzielen. An anderer Stelle sind größere Reparaturen notwendig und gelegentlich zeigt sich, dass alte Mechanismen überhaupt nicht mehr funktionieren und durch neue ersetzt werden müssen. Die Prüfungen des Rechnungshofs legen gefundene Schwachstellen offen und weisen auf notwendige oder empfehlenswerte Reparaturen hin.“

Teilweise reagierten die geprüften Stellen bereits im Laufe der Prüfungen mit Verbesserungen, so dass positive Wirkungen für den Landeshaushalt und die Verwaltungseffizienz schon erzielt werden konnten. So ergab sich bei der stichprobenhaften Überprüfung der für Energiemehrkosten ausgezahlten notlagenkreditfinanzierten Billigkeitsleistungen allein in einem Ressortbereich ein Rückzahlungsanspruch von nahezu drei Millionen Euro gegenüber einer Institution. Die Prüfung der Erstattung von Aufwendungen für Mutterschaftsleistungen zeigte bereits in einer Stichprobe von rund einem Viertel der Gesamtfälle Erstattungsansprüche Bremens gegenüber Krankenkassen von etwa 750.000 Euro.

Die in diesem Jahr insgesamt 23 veröffentlichten Prüfungen zeigen die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte für die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen. So wurden

- Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen nicht ausreichend geprüft und daraus zu wenig oder gar keine Konsequenzen gezogen,
- Ziele nicht konsequent in den Blick genommen,
- die Steuerung vernachlässigt,
- Doppelstrukturen fortgesetzt,
- Mittel gar nicht oder verspätet zurückgefordert,
- Risiken nicht vorgebeugt und
- Fraktionsmittel zweckfremd ausgeben.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen

bei Rückfragen: Caroline Schreiber / Ilona Beier, Tel.: 0421/361-3440 / -3908,
E-Mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de / office@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons:
Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung

Dr. Imke Sommer fasst die Ergebnisse der Jahresberichte folgendermaßen zusammen: „An vielen Stellen könnte Bremen wirtschaftlicher, effektiver und risikoärmer handeln, wenn jetzt die Konsequenzen aus den vom Rechnungshof aufgezeigten Fehlern gezogen werden. Das gilt nicht nur für die Kernverwaltung, sondern auch für ausgelagerte Bereiche. Bremen kann es sich schlicht nicht leisten, die in den Prüfungen des Rechnungshofs erkannten Umsteuerungsnotwendigkeiten zu ignorieren!“

Welche haushaltsschonende Verhaltensweise wäre wo erforderlich gewesen?

Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen und Konsequenzen ziehen

Bremen hätte Haushaltsmittel in zum Teil beträchtlicher Höhe sparen können oder kann dies durch Umsteuerungen immer noch, wenn

- bei der Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 nicht ein Angebot den Zuschlag erhalten hätte, das auch die geprüften Stellen für deutlich überhöht hielten,
- beim Gutscheinsystem BreMEHR rechtzeitig darauf geachtet worden wäre, ob die Fördermittel die gewünschten Wirkungen entfalten,
- bei der Förderung der InnoWi GmbH die Erfolgskontrolle verbessert und Einnahmemöglichkeiten genutzt,
- bei der Erstattung von Aufwendungen für Mutterschaftsleistungen Erstattungsanträge in jedem Fall rechtzeitig in zutreffender Höhe gestellt,
- im Zulassungsverfahren für die bremischen Märkte die rechtlichen Anforderungen besser eingehalten und die Gebühren regelmäßig auf Kostendeckung überprüft und
- bei Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft die rechtlichen Anforderungen eingehalten, Mittel nur bei Bedarf ausgezahlt, Zuwendungsnachweise zügig geprüft und Rückforderungsansprüche zeitnah geltend gemacht würden.

Ziele konsequenter in den Blick nehmen

Bremen würde seine Ziele besser erreichen, wenn es sie konsequenter in den Blick nähme. Dazu müssten beispielsweise

- die Fehlbelegung von Sozialwohnungen konsequenter unterbunden,
- die Strategie zur zweckgemäßen Verwendung der Ausgleichsabgabe bei Nichtbeschäftigung schwerbehinderter Menschen weiterentwickelt,
- Nachhaltigkeits-Berichtspflichten der Gesellschaften konsolidiert und die Berichte ausgewertet,
- die Forschungsförderungsmittel zielgenauer verwendet und
- das Haus der Wissenschaft öffentlichkeitswirksamer präsentiert werden.

Steuerung verbessern

In zwei Prüfungen zeigte sich, dass die Steuerung durch die Verwaltung stark verbesserungsbedürftig ist: So sollte die Volkshochschule die Instrumente zur Steuerung der verschiedenen Geschäftsbereiche besser nutzen und Bedarfe für Anmietungen besser ermitteln und das Bürgeramt sein Terminmanagement besser steuern sowie die Vorgangsbearbeitung konsequent digitalisieren.

Doppelstrukturen abbauen

In den Prüfungen zum Gebäudemanagement des Umweltbetriebs Bremen und zur Gebührenerhebung für polizeiliche Amtshandlungen zeigten sich neben anderen Defiziten ineffektive und kostenträchtige Doppelstrukturen.

Bei der Rückforderung von Haushaltsmitteln Tempo anziehen

In den Prüfungen zu den gezahlten Billigkeitsleistungen für Energiemehrkosten, zu Pandemiehilfen für gemeinnützige Organisationen, zu Zuwendungen an Trägern von Ganztagsangeboten und zum Förderungsmanagement im Amt für soziale Dienste wurde deutlich, dass der bremische Haushalt durch eine Beschleunigung der Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen entlastet werden könnte.

Risiken minimieren

In einer Prüfung zeigte sich, dass das Trinkwasser zahlreicher öffentlicher Gebäude gründlicher und nachhaltiger auf Krankheitserreger untersucht werden muss. Zudem wurde deutlich, dass die verspätete Ablösung veralteter Software neben Risiken für die IT-Sicherheit auch solche für den Bremischen Haushalt birgt. Haushaltsrisiken könnten auch minimiert werden, wenn das Amt für soziale Dienste ein einheitliches internes Kontrollsystem zur Erkennung von Bearbeitungsfehlern nutzen würde.

Fraktionsmittel zweckentsprechend ausgeben

In einer Prüfung zeigte sich, dass die Fraktionen sich nicht in jedem Fall daran gehalten hatten, die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich auszugeben.

Bremische Haushalte konsolidieren

Konsolidierungserfordernisse bestehen nicht nur aufgrund steigender Ausgaben und einer gleichzeitig ungewissen Entwicklung der Steuereinnahmen. Auch die Tilgung der verbleibenden notlagenbedingten Kredite von 2,8 Mrd. € wird zukünftige Haushalte belasten. Eigenkapitalzuführungen an neue Gesellschaften erhöhen kurzfristig die zur Verfügung stehenden Mittel, belasten aber dauerhaft die Haushalte durch höhere Zinsausgaben. Globale Minderausgaben über die erfahrungsgemäß verbleibenden Minderbedarfe hinaus verfehlen deren Zweck und schränken Handlungsmöglichkeiten der Ressorts ein. Die Bilanzen von Land und Stadtgemeinde Bremen sind weiterhin fehlerhaft. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund der Umstellung auf die Doppik ab 2027 problematisch.

Die Jahresberichte 2026 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.